

F2.07 Voranschlag 2014 Genehmigung durch den Gemeinderat

Sachverhalt

Für das Jahr 2014 musste der Voranschlag auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes erneut unter hohem Spardruck erstellt werden. Im Sachbereich Löhne (30) durfte gegenüber dem Voranschlag 2013 maximal eine Erhöhung von 0.40% und im Sachbereich Sachaufwand (31) keine Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2013 ausgewiesen werden. Um den Übergangsausgleich beanspruchen zu können, muss der maximale Steuerfuss auf 124% (Vorjahr 122%) erhöht werden.

Die Sekundarschule Kreis Marthalen beansprucht für das Jahr 2014 einen Steuerfuss von 25% (Vorjahr 27%). Daher bleibt für die Gemeinde Rheinau ein Steuerfuss von 99%.

Im Jahr 2014 beansprucht die Gemeinde Rheinau einen Übergangsausgleich in der Höhe von Fr. 2'073'500. Dies weil im Voranschlag der Rückbau des Hallen- und Freibades Rheinau eingestellt ist.

Erwägungen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Steuerfuss von 99% (Vorjahr 95%) zu erheben bei einem einfachen Staatssteuerertrag von CHF 2'320'000 (Vorjahr CHF 2'320'000).

Gesamthaft sind Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Aufwand der Laufenden Rechnung in der Höhe von CHF 1'658'542 (Vorjahr CHF 969'825) vorgesehen.

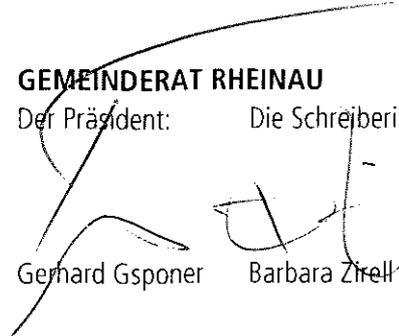
Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Voranschlag der Politischen Gemeinde Rheinau für das Jahr 2014 wird genehmigt. Der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2013 wird beantragt, einen Gemeindesteuerfuss von 99% (Vorjahr 95%) zu erheben. Dieser Ansatz ist auf der Grundlage eines mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrags von CHF 2'320'00 (Vorjahr CHF 2'320'000) berechnet und berücksichtigt die Bedürfnisse der Einheitsgemeinde Rheinau und der Oberstufenschulgemeinde.
2. Gegen diesen Beschluss kann schriftlich und begründet innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Dieser Beschluss ist genau zu bezeichnen oder beizulegen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Feldstrasse 40, Postfach, 8090 Zürich, unter Beilage des Voranschlags
 - RPK Rheinau, Philipp Sigrist, Poststrasse 13b, 8462 Rheinau, unter Beilage des Voranschlags
 - Primarschulpflege, unter Beilage des Voranschlags zur Kenntnisnahme
 - Alfred Gerber, Beratungen, Hofwiesenstrasse 14, 8330 Pfäffikon, unter Beilage des Voranschlags
 - Akten Gemeindeversammlung
 - Ressort Finanzen
 - Finanzverwaltung

GEMEINDERAT RHEINAU

Der Präsident:

Die Schreiberin:


Gerard Gsponer


Barbara Zirell